

Verkehrssicherheit und Sauberkeit von Ortsstraßen und Weinbergswegen

Innerhalb der Ortslage und im Bereich der Wirtschaftswege muss leider immer wieder festgestellt werden, dass Hecken von privaten Flächen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort die Sicht für Verkehrsteilnehmer und die Einsehbarkeit von Kreuzungen etc. erschweren oder verhindern. Hierdurch kann es zu Unfällen mit schwerwiegenden Folgen kommen. Fußgänger, insbesondere Kinder, sind hierdurch besonders gefährdet. Daher sollte die Zeit bis Ende Februar noch genutzt werden, Hecken entsprechend zurück zu schneiden und zu kontrollieren, dass diese weder auf dem Boden noch in der Höhe in den öffentlichen Raum hineinragen, auch sind die Grenzabstände zu den öffentlichen Straßen und Wegen zu beachten. Sobald Hecken, Bäume und Sträucher wieder belaubt sind, zeigen sich diese Gefahren noch stärker; daher sollte bereits jetzt gehandelt werden.

Weiterhin wird auf die Reinigungspflichten – innerhalb der Ortslage nach der Straßenreinigungssatzung, außerhalb der Ortslage nach der Satzung zur Benutzung der Wirtschaftswege – hingewiesen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Wasserabflusses aber auch aus Gründen des Gesamteindruckes sind die Anlieger nach der Satzung insbesondere zur Reinigung der Rinnen verpflichtet. Dies gilt innerhalb der Ortslage auch für Parzellen, die noch weinbaulich genutzt werden und außerhalb der Ortslage auch für brach liegende Parzellen. Um Beachtung wird gebeten.

Piesport, 05.02.2017

Gemeindeverwaltung Piesport